

TOGA



Informationen Jahrgang 5 2013



Herr Visser, Schulleiter



Herr Rott, stellv. Schulleiter



Herr Wieligmann,
Koordinator der Sekundarstufe I

Wer macht was am TGG und wo sind sie zu finden?

Schulleiter:	Herr Visser (Raum V03)
Stellvertreter:	Herr Rott (Raum V15)
Klassen 5/6:	Frau Köneke (Lehrerzimmer)
Klassen 7-10:	Herr Wieligmann (V14)
Lernmittelausleihe:	Herr Bakker (Raum V04)
Beratungslehrer:	Herr Mönninghoff (Raum H04)
	Frau Schweitzer (Raum H02)
Ganztagsbereich:	Frau Harjes (V12)
Hausmeister:	Herr Benken, Herr Weiland (Raum B01)
Schulassistent / Buch-Ausgabe:	Herr Oltmanns (Raum C09)
Sekretärin (Erste Hilfe):	Frau Bültjer (Raum V02)
SV (Schülervvertretung):	Paul Schalles und Maren Teich
Sanitätsraum mit Liege:	Raum V05



Frau Köneke,
Koordinatorin Klassen 5/6



Herr Mönninghoff,
Beratungslehrer



Frau Schweitzer,
Beratungslehrerin

Herzlich willkommen!

Sehr geehrte Mütter und Väter,

liebe neue Schülerinnen und Schüler der Klassen 5!

Wir heißen Sie bzw. Dich an unserer Schule, dem Teletta-Groß-Gymnasium, herzlich willkommen und freuen uns auf eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Damit alle Neuen sich schnell und gut bei uns zurechtfinden, haben wir auf den folgenden Seiten allerhand notwendige und hilfreiche Informationen zusammengestellt, so dass sich jeder in Ruhe orientieren und notwendige Vorbereitungen treffen kann.

Unseren neuen SchülerInnen, die mit dem Bus kommen werden, raten wir, sich vor Ende der Sommerferien schon mit der Buslinie und auch mit den Haltestellen insbesondere in Leer vertraut zu machen (ggf. mit einer Probefahrt). Ein Busfahrplan mit den An- und Abfahrtszeiten in Leer und den zugehörigen Haltestellen findet sich in diesem Prospekt.

Auch unsere neuen FahrradschülerInnen müssen unbedingt rechtzeitig vor Schulbeginn mit ihren Eltern den Weg zur Schule ausprobieren und auch (natürlich) die Verkehrssicherheit des Rads überprüfen.

Falls es über die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen hinausgehende Fragen oder Probleme gibt, bitte ich, uns vormittags einfach anzurufen (0491-92 56 10) oder jemanden von uns, egal ob LehrerInnen oder MitschülerInnen, anzusprechen. Weitere Informationen sind auch auf unserer Webseite <http://www.tgg-leer.de/> zu finden.

Ich wünsche allen unseren neuen Schülerinnen und Schülern eine gute und erfolgreiche Zeit am TGG - vorher aber erstmal schöne Sommerferien.

Ihr / Euer

H.Visser, Schulleiter

Der Schulelternrat

Herzlich Willkommen liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Ein neuer Abschnitt beginnt für uns Große und Kleine. Im Vergleich mit der Grundschule gibt es mehr Fächer, Unterrichtszeit, SchülerInnen und LehrerInnen – gemeinsame Familienzeit nimmt ab, Austausch mit den Lehrenden verändert sich. Vielfältige Möglichkeiten, unsere Kinder zu unterstützen, gibt es dennoch:

1. Schulelternrat

In den Schulelternrat (SER) werden zwei gewählte VertreterInnen aller Klassen entsandt (ca. 70 Personen). Wir besprechen Themen der Eltern und stehen im guten Dialog mit der Schulleitung.

2. Schulvorstand

Es werden vier Personen in den Schulvorstand (SVo) gewählt. Gemeinsam mit Lehrenden, SchülerInnen sowie dem Schulleiter werden Entscheidungen konkret mitgestaltet.

3. Gesamtkonferenzen

Das Kollegium, die Schülervvertretung sowie 18 Personen aus dem SER treffen sich zum Austausch, für rege Diskussionen, Entscheidungen werden vorbereitet und /oder getroffen.

4. Fachkonferenzen

Zwei Personen pro Fach aus dem SER nehmen teil und erleben Transparenz in inhaltlicher und organisatorischer Struktur.

Ich lade Sie hiermit herzlich ein, aktiv in der Schule Ihres Kindes mitzuarbeiten.

Einen guten und gelingenden Start allen Schülerinnen und Schülern, mögen sie sich hier wohl fühlen und ein gutes Lernklima vorfinden. Allen Eltern ein Dankeschön, dass Sie Ihre Kinder unserer Schule anvertrauen.

Mit sonnigen Grüßen

Anje Beushausen-Erdmann (Vorsitzende des SER)

Das Wichtigste auf einen Blick

Der fünfte Jahrgang wird am 8. August 2013 eingeschult, und zwar um 9.30 Uhr mit einem Empfang in der Aula. In der Eingangshalle und dem Foyer der Aula hängen die Klassenlisten aus, damit ihr und eure Eltern gleich nachschauen könnt/können, in welcher Klasse ihr seid.

Donnerstag, 8. August 2013

8.30 Uhr	ökumenischer Gottesdienst zur Einschulung in der Lutherkirche (nahe der Großen Bleiche)
9.30 Uhr	Empfang in der Aula des TGG
ab ca. 10.00 Uhr	KlassenlehrerInnenunterricht
12.15 Uhr	Unterrichtsschluss, Bus-Lotsen begleiten die FahrschülerInnen zu den Bussen (auch am 9. August)

Freitag, 9. August 2013

7.45-12.15 Uhr	Klassenlehrerunterricht und Bücherausgabe
----------------	---

Die Zusammensetzung der neuen Klassen wird insgesamt durch die folgenden organisatorischen Gesichtspunkte bestimmt:

- SchülerInnen aus einer Freundschaftsgruppe sollen möglichst zusammenbleiben.
- Das zahlenmäßige Verhältnis von Mädchen und Jungen soll ausgewogen sein.
- Die Bläserklasse wird bei ausreichend großer Anmeldezahl gebildet.

Alle Mütter und Väter, die ihr Kind am ersten Tag begleiten wollen, sind hierzu selbstverständlich herzlich willkommen. Alle Eltern und SchülerInnen treffen sich bei uns um 9.30 Uhr zum Empfang in der Aula. Dort werden die KlassenlehrerInnen vorgestellt. Anschließend können die Eltern einen Blick in die Klassenräume ihrer Kinder werfen.

Wir sind die neuen Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen

Herzlich willkommen am TGG!

Frau Döring:

Hallo, mein Name ist Christine Döring, ich bin 39 Jahre alt und seit dem Sommer 2006 am TGG als Lehrerin für die Fächer Deutsch und Biologie tätig. Ich bin verheiratet, habe eine Tochter, die 6 Jahre alt ist, und einen kleinen Sohn im Alter von 2 Jahren.

Bevor ich vor ungefähr zweieinhalb Jahren mit meinem Mann, der auch Lehrer am TGG ist, und meiner Familie nach Leer gezogen bin, habe ich lange Zeit in Oldenburg gelebt, wo ich auch studiert habe. Wir fühlen uns hier in Ostfriesland alle sehr wohl und erkunden wann immer es geht Leer und Umgebung. Vielleicht könnt ihr mir ja noch den einen oder anderen Ausflugstipp geben, wenn wir uns kennen lernen.

In meiner sonstigen Freizeit lese ich gerne, treffe mich mit Freunden und mag es, ins Kino zu gehen.

Ich freue mich schon auf euch, bis bald!

Frau Rissiek:

Mein Name ist Silke Rissiek. Ich wohne in Leer und unterrichte die Fächer Englisch und Sport. In meiner Freizeit spiele ich gerne (Beach-)Volleyball, fahre Rad und lese viel (oft natürlich englische Bücher).

Ich wünsche euch und mir einen guten gemeinsamen Start ins neue Schuljahr!

Frau Wojewodtka:

Hallo, mein Name ist Sarah-Fee Wojewodtka und ich unterrichte am Teletta-Groß-Gymnasium die Fächer Deutsch und evangelische Religion.

Ursprünglich komme ich aus dem Süden von Niedersachsen. Geboren und zur Schule gegangen bin ich in der Märchenstadt Alfeld. Warum ich die so nenne? Nun, in Alfeld gibt es ein Sieben-Berge-Bad, eine Schneewittchenskulptur und einen blauen Stein auf dem Marktplatz, der etwas mit dem Räuber Lippold zu tun hat. Wer das ist? Das erzähle ich euch vielleicht später einmal. Wie ihr seht, lese ich ganz gerne – und nicht nur Märchen. Außerdem singe ich im Chor und spiele ein wenig Klavier.

Die ersten Wochen am Gymnasium werden sicher für alle sehr aufregend und herausfordernd sein. Ich freue mich schon auf euch und darauf, euch auch darüber hinaus zu begleiten und zu unterstützen.
Herzlich willkommen!

Herr Mössinger:

Gerald Mössinger ist mein vollständiger Name. Seit 1999 bin ich Lehrer am TGG mit den Fächern Mathematik und Biologie.

Um Verwechslungen zu vermeiden: Meine Frau unterrichtet ebenfalls an unserer Schule.

Ich bin gespannt darauf, Euch kennenzulernen und ich freue mich darauf, Euch in Euren ersten Jahren an unserer freundlichen Schule zu begleiten.

Frau Sjuts:

Ich heiße Barbara Sjuts, bin in Hamburg geboren und aufgewachsen und habe in Göttingen Mathematik und Physik studiert.

Seit 1978 bin ich „Wahlstfriesin“, zuerst als Referendarin in Emden, ab 1980 in Leer. Zunächst habe ich am UEG unterrichtet; seit 1992 bin ich am TGG, wo ihr euch hoffentlich genauso wohl fühlen werdet, wie ich es tue.

Gemeinsam lernen

Eine gute Klassengemeinschaft wächst nicht von allein. Die neuen Klassenlehrerteams Ihres Kindes werden besonders in den ersten Wochen und Monaten einige Unterrichtsstunden damit verbringen, aus den circa 30 Kindern aus dem gesamten Landkreis eine gute Klassengemeinschaft zu machen, in der sich alle wohl fühlen und mit Freude und Erfolg lernen können.

Wir arbeiten seit einigen Jahren mit dem **Programm „Erwachsen werden“ von Lions‘ Quest**. Dabei bekommen alle Kinder Gelegenheit, durch gemeinsames Tun und Reden ihre neuen MitschülerInnen kennen zu lernen. Sie sollen **Selbstvertrauen entwickeln**, was ihnen hilft, andere zu akzeptieren und zu respektieren. Weitere Informationen dazu bekommen Sie von den KlassenlehrerInnen bei einem der ersten Elternabende.

Im Herbst werden **alle fünften Klassen für drei Tage in eine Jugendherberge fahren**, wo neben **sozialem Lernen und dem Arbeiten in der Gruppe** auch sinnvolles Organisieren des eigenen Lernens zu Hause thematisiert werden.

Im weiteren Laufe des Schuljahres gibt es ein **Projekt für sicheres Verhalten im Internet**, mit dem Schwerpunkt „sicher chatten“.

Elternhaus und Schule

Bitte lassen Sie sich von Ihrem Kind erzählen, wie es ihm in der neuen Umgebung ergeht. Was lernt es gerade? Wo macht es Fortschritte? Wo hat es Schwierigkeiten?

Wenn die Leistungen nicht so gut sind wie erwartet oder wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind bedrückt ist oder ernste Probleme mit MitschülerInnen hat, nehmen Sie bitte Kontakt zu den LehrerInnen auf. Nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule lassen sich die Ursachen ergründen und Probleme bewältigen.

So geht's los - Die ersten Schultage

Am **Donnerstag, dem 8. August**, findet um **8.30 Uhr ein Einschulungsgottesdienst** in der Lutherkirche statt, zu dem alle neuen Schülerinnen und Schüler des Teletta-Groß-Gymnasiums zusammen mit ihren Eltern herzlich eingeladen sind.

Um **9.30 Uhr beginnt der Schultag** dann offiziell mit der **Begrüßung in der Aula**. Von dort aus gehen alle in ihre neuen Klassenräume, in die auch die Eltern noch einen kurzen Blick werfen dürfen, bevor für die FünftklässlerInnen der erste Unterrichtstag beginnt.

Die **ersten beiden Schultage sind Klassenlehrertage**, das heißt, es gibt noch keinen Fachunterricht. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich kennen, erkunden ihre neue Schule und die unmittelbare Umgebung. Dazu brauchen die Kinder nur einen Schreibblock und Schreibzeug mitzubringen.

TGG-Schuljahresplaner

Bitte kaufen Sie Ihrem Kind kein Hausaufgabenheft. Alle SchülerInnen der Klassen 5-9 bekommen in der Schule einen **vom TGG herausgegebenen Schuljahresplaner**.

Im handlichen A4-Format ist er **Hausaufgabenheft und Terminplaner** in einem. Er enthält **wichtige Telefonnummern** und erleichtert SchülerInnen und Eltern die Organisation des Schulalltags. Für die Klassenstufen 5 bis 9 ist der Planer verbindlich, d.h. alle SchülerInnen müssen diesen Planer führen und in der Schule immer dabei haben.

Die SchülerInnen der fünften Klassen bekommen den Planer zu Beginn des Schuljahres von den KlassenlehrerInnen.

Schulbücher ab Montag, 12. August 2013

Erfahrungsgemäß nehmen die meisten SchülerInnen am **Ausleihverfahren** teil. Die fünften Klassen werden **ihre Schulbücher am Montag, dem 12. August, bekommen**. Bitte sorgen Sie dafür, dass die ausgeliehenen Bücher **mit einem Schutzumschlag versehen** werden.

Der neue Schulweg

Während die meisten Kinder aus dem Stadtgebiet mit dem Rad zur Schule kommen, ist für viele unserer SchülerInnen der Wechsel zum Gymnasium der Einstieg in ein Leben als FahrschülerInnen. Für beide Gruppen ist dies eine große Herausforderung, denn das Teletta-Groß-Gymnasium liegt **mitten im Stadtzentrum** und besonders die Heisfelder und die Ubbo-Emmius-Straße sind **morgens und mittags sehr stark befahrene Straßen**, die große Aufmerksamkeit und Vorsicht beim Überqueren erfordern. Erschwerend kommt noch die große Zahl der Busse aus allen Teilen des Landkreises hinzu, die die verschiedenen Haltestellen rings um die Schule anfahren.

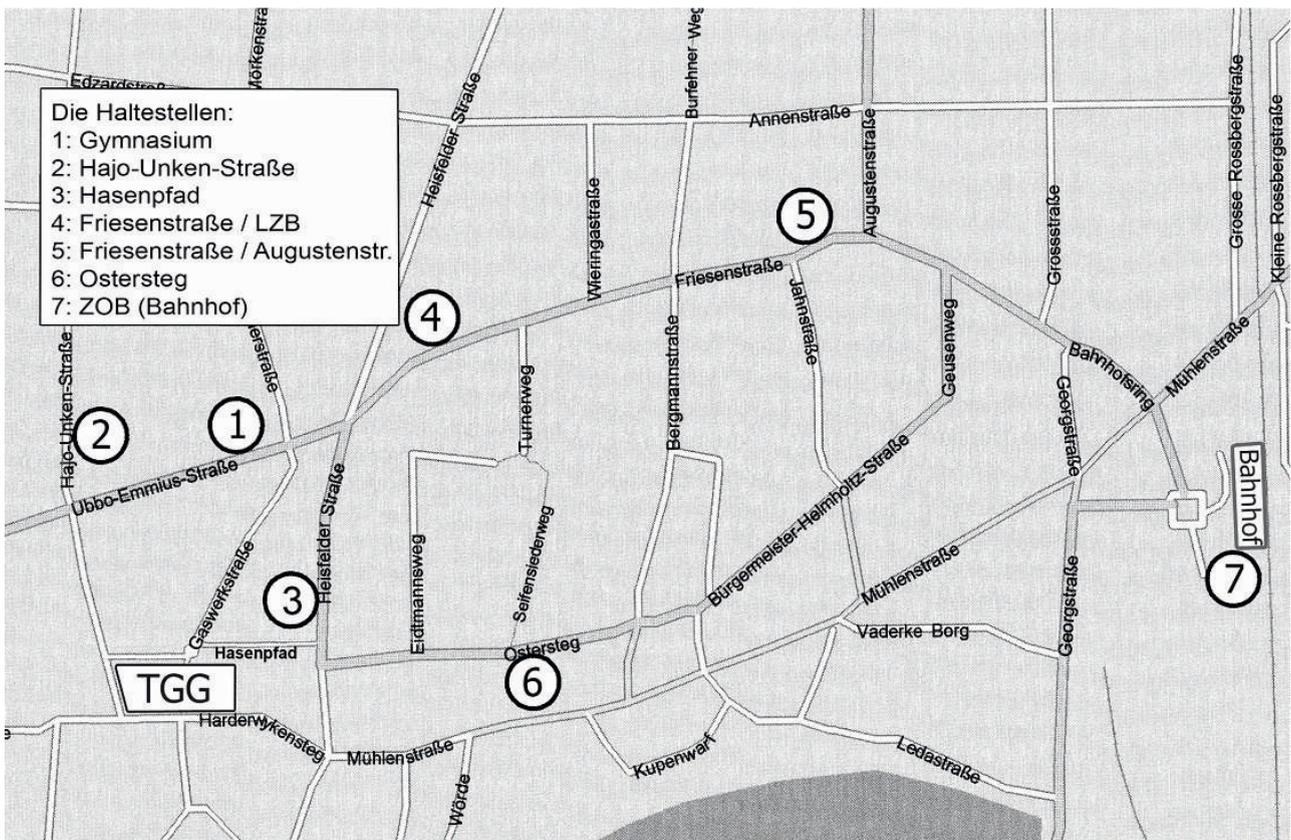
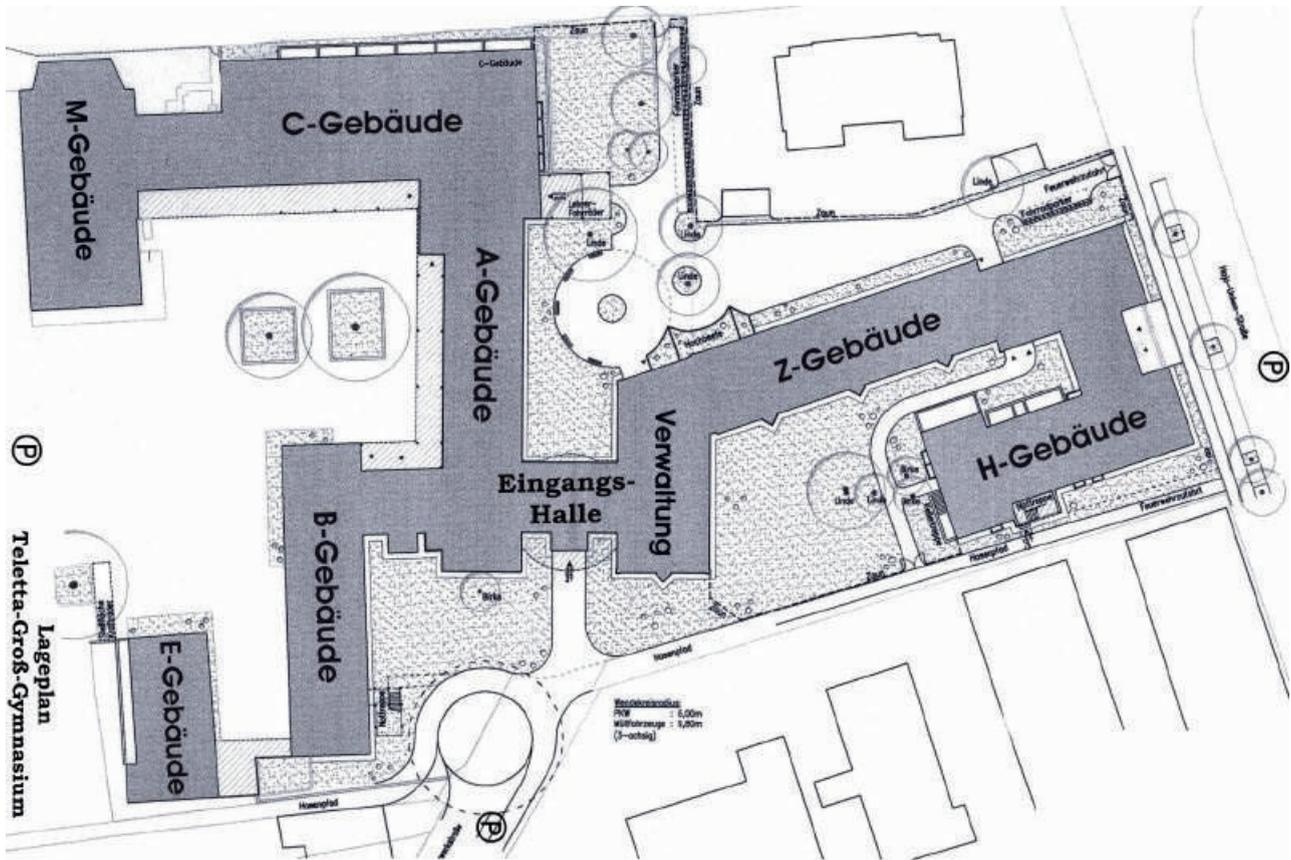
Auch wenn in der Grundschule schon die Regeln für richtiges Verhalten als FußgängerIn oder RadfahrerIn im Straßenverkehr eingeübt wurden und die Kinder in der Freizeit öfter allein mit dem Rad unterwegs sind, sollte der neue Schulweg während der Ferien probeweise zurückgelegt werden, damit Sie als Eltern **Ihr Kind auf Gefahrenpunkte hinweisen** können.

FahrschülerInnen sollten unbedingt wissen, mit welcher Linie sie fahren müssen, und wo ihr Bus hält, denn sonst kann es passieren, dass sie mittags in den falschen Bus einsteigen oder ihren Bus verpassen.

An den ersten Schultagen werden den FahrschülerInnen der Klasse 5 ältere SchülerInnen, die die gleiche Buslinie benutzen, als **Helfer zur Seite stehen**. Sie werden sie zu ihrem Bus begleiten und ihnen als geübte BusbenutzerInnen Tipps geben.

Auskünfte zu Buslinien und Fahrplänen finden Sie im Internet unter:
<http://www2.vej-info.de/> oder <http://www.weser-ems-bus.de/>

Die Gebäude des TGG und die Haltestellen



An- und Abfahrtszeiten zu/ab den Leeraner Gymnasien

Schulstunde	Anfahrten zu				Abfahrten nach der					
	1. Stunde	2. Stunde	4. Stunde	5. Stunde	6. Stunde	7. Stunde	8. Stunde	9. Stunde	10. Stunde	
Beginn/ Ende	7:45 Uhr	8:30 Uhr	11:05 Uhr	12:15 Uhr	13:00 Uhr	13:55 Uhr	14:45 Uhr	15:30 Uhr	16:20 Uhr	
WEB 621										
Emden - Leer	7:22 Hasenpfad	8:17 Hasenpfad	11:33 LZB	12:23 LZB	13:19 H.-U.-Str.		15:13 LZB	16:03 LZB		
WEB 622										
Papenburg - Leer	7:12 Hasenpfad		11:26 LZB	12:34 LZB	13:26 H.-U.-Str.		15:26 LZB	15:57 LZB		
WEB 625										
Westerstede - Leer	7:14 Hasenpfad		11:32 LZB		13:24 H.-U.-Str.			15:57 LZB		
WEB 623										
Augustfehn - Leer	7:34 Hasenpfad			12:32 LZB	13:20 H.-U.-Str.	14:32 LZB	15:12 LZB	16:02 LZB	16:32 LZB	
WEB 620										
Neuschanz - Leer	7:23 Gymn.	8:20 Gymn.	11:32 Gymn.	12:27 Gymn.	13:22 Gymn.	14:32 Gymn.		15:42 Gymn.	16:25 Gymn.	
WEB 624										
Dollart-Leer	7:27 Gymn.			12:27 Gymn.	13:17 Gymn.			15:42 Gymn.		
WEB 635										
Wymeer - Leer	7:27 Gymn.				13:15 Gymn.			15:52 Gymn.		
Andreesen 481										
Aurich - Moormerl. - Leer			11:22 LZB	12:26 LZB	13:31 LZB	14:32 LZB	15:32 LZB	16:02 LZB		
Auto Fischer 600										
Papenburg - Flachsmeer - Leer	7:34 Gymn.		11:26 LZB	12:26 LZB	13:20 Hasenpfad	14:26 LZB	15:20 Hasenpfad		16:25 LZB	
Auto Fischer 605										
Jemgum - Leer	7:33 Gymn.	8:37 Gymn.	11:53 Gymn.	12:48 Gymn.	13:23 Gymn.		14:53 Gymn.	15:53 Gymn.	16:53 Gymn.	
Kreisbahn Aurich 460										
Hesel-Holland-Leer	7:25 ZOB	8:25 ZOB	11:30 ZOB	12:30 ZOB	13:30 ZOB	14:30 ZOB	15:30 ZOB		16:30 ZOB	
Kreisbahn Aurich 479										
Neukampfehn-Leer	7:35 ZOB			12:23 Gymn.	13:28 Gymn.		14:53 Gymn.	16:03 Gymn.		
VLL 900										
Rhauderfehn - Leer	7:25 Hasenpfad	8:25 ZOB		12:25 H.U.Str.	13:25 H.-U.-Str.		15:05 H.-U.-Str.	15:55 ZOB	16:30 ZOB	
Janssen 651										
Bingum - Leer	7:27 Gymn.	8:16 Gymn.		12:05 Gymn.	13:25 Gymn.	14:05 Gymn.	15:05 Gymn.	16:05 Gymn.	17:05 Gymn.	
Janssen 652										
Heistfeide - Leer	7:28 Gymn.		11:16 Gymn.	12:20 Gymn.	13:16 Gymn.	14:46 Gymn.				
Janssen 655										
Nüitermoor - Leer	7:26 Gymn.	8:25 Gymn.	11:36 Gymn.	12:36 Gymn.	13:36 Gymn.					
Janssen										
Ostrhauderfehn - Leer	7:25 Gymn.		11:25 Gymn.		13:20 Gymn.			15:40 Gymn.		

An- Abfahrten zu / ab TGG (Stand: April 2013)

Die BeratungslehrerInnen

An **Herrn Mönninghoff** und **Frau Schweitzer** können sich SchülerInnen, Eltern, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte wenden.

Wir unterstützen euch / Sie beim Suchen und Finden von Lösungswegen bei (schulischen) Problemen, wie beispielsweise:

Ich fühle mich in meiner Klasse nicht (mehr) wohl.

Meine schulischen Leistungen sind schlechter geworden und ich weiß nicht, wie ich das ändern kann.

Warum gerate ich immer mit LehrerInnen aneinander?

Ich habe Angst, zur Schule zu gehen.

Ich werde die Schule verlassen – was nun?

Mein Sohn / meine Tochter hat Probleme in der Klasse.

Mein Kind macht mir Sorgen.

Wir wissen nicht, wie wir unser Kind unterstützen können.

Unser / mein Kind hält sich nicht an Abmachungen

– was können wir tun?

Bei jeder Beratung ist Verschwiegenheit selbstverständlich!

Termine nach Vereinbarung

Motto und Leitbild des Teletta-Groß-Gymnasiums

„Nicht der Verstand allein, sondern der ganze Mensch auch nach Gemüth und Willen muss durch den Unterricht gebildet sein.“

Teletta Groß, 1871

Leitbild

Wir verstehen unsere Schule als eine Gemeinschaft, in der SchülerInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte verantwortungsvoll miteinander arbeiten. Unser Ziel ist es, jungen Menschen gymnasiale Bildung zu vermitteln und sie zu Selbstverantwortung und politischer Mündigkeit zu erziehen. Der Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen soll sie befähigen, unsere demokratische Gesellschaft konstruktiv mitzugestalten.

Die folgenden Punkte sind Verpflichtung für die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte und für die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, SchülerInnen und Eltern am Teletta-Groß-Gymnasium.

1 Selbstverantwortung

Die Schule fördert das selbstverantwortete Lernen und die Eigeninitiative der SchülerInnen innerhalb und außerhalb des Unterrichts.

2 Studierfähigkeit

Unsere SchülerInnen sollen die für einen bestmöglichen Schulabschluss erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen erwerben - das ist im Regelfall die Allgemeine Hochschulreife.

3 Persönlichkeitsförderung

Sie sollen ihre Fähigkeiten und Stärken innerhalb der Schule einbringen und weiterentwickeln können und so ihr Selbstwertgefühl stärken. Ihre individuellen Begabungen sollen auch außerhalb des Fächerkanons im Rahmen der offenen Ganztagschule gefördert werden.



4 Soziale Kompetenz und soziales Verhalten

SchülerInnen und Lehrkräfte sollen tolerant und kooperativ miteinander umgehen. Sie sollen einen rücksichtsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Sachen pflegen. Die SchülerInnen sollen lernen, Konflikte selbstständig und gewaltfrei auszutragen, Schwächeren zu helfen und, falls nötig, für sich selbst Hilfe einzufordern.

5 Kommunikative Kompetenz

Unsere SchülerInnen sollen in der Lage sein, ihre Gedanken und Standpunkte adressatengerecht zu artikulieren und angemessen auf die Äußerungen anderer zu reagieren.

6 Politische Mündigkeit und Demokratiefähigkeit

Sie sollen die schulischen Vertretungsgremien kennen und nutzen. Das Ausmaß der Schülermitwirkung und -teilhabe am Schulleben soll ein wesentliches Kriterium unserer pädagogischen Arbeit sein.

7 Umweltbewusstsein

Unsere SchülerInnen sollen den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen pflegen und verbessern.

8 Interkulturelle Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Als Europaschule soll unsere Schule einen besonderen Beitrag zur Völkerverständigung leisten durch außerschulische Lernaktivitäten und internationale Kontaktpflege. Dadurch soll der Horizont jedes Einzelnen an unserer Schule erweitert werden und unserer Schule eine weltoffene Atmosphäre gesichert werden.

(Stand 27.8.2009)

Schulordnung des Teletta-Groß-Gymnasiums



Während der Unterrichtszeit ist auf den Schulhöfen, in den Treppenhäusern und auf den Fluren alles zu unterlassen, was den Unterricht stört.

Das **Trinken und Essen** (einschließlich des Kaugummikauens) während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Ausnahmen können von der jeweiligen Lehrkraft gestattet werden.

Die SchülerInnen durchlüften die von ihnen benutzen Räume regelmäßig und säubern sie – einschließlich der Tafeln – nach Bedarf. **In den großen Pausen** halten sich die SchülerInnen auf dem Hof auf, soweit es die Witterung zulässt. Sie dürfen die Flure im Z-Trakt, die alte und neue Eingangshalle und das Foyer des H-Traktes in den großen Pausen als Durchgangsbereiche benutzen.

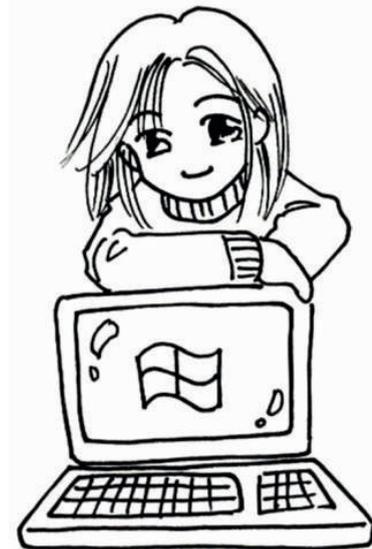
Die **Mensa dient als Verzehr- und Aufenthaltsbereich** in den Pausen und Freistunden; dort gelten die Verhaltensregeln für die Mensa.

SchülerInnen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit – d. h. einschließlich der Pausen und Freistunden – außer stundenplanmäßig zur Turnhalle, Schwimmhalle oder zum Ostersteggebäude nicht unbefugt verlassen.

Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt, Motorräder auf den dafür abgegrenzten Stellplätzen. Fahrzeuge, die Zugänge und Fluchtwege versperren, werden aus Sicherheitsgründen entfernt.

Auf dem Gelände und in den Gebäuden der Schule darf nicht geraucht werden. Der Konsum alkoholischer Getränke ist verboten.

Tagg



SchülerInnen dürfen **Handys, Kameras und audiovisuelle Aufnahme- und Abspielgeräte** inklusive Zubehör in den Gebäuden und auf dem Außengelände außer für ausdrücklich angesetzte unterrichtliche Zwecke nicht benutzen. Wer diese Geräte mitführt, muss sie während der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände **ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahren**. In begründeten Ausnahmefällen kann die Benutzung eines Handys vorher durch die nächste erreichbare Lehrkraft ausdrücklich erlaubt werden. Die schuleigenen EDV-Anlagen dürfen von SchülerInnen nur zu unterrichtlichen Zwecken und unter Lehreraufsicht benutzt werden.

Jedes Fernbleiben vom Unterricht muss von den Erziehungsberechtigten mit Angabe des Grundes **schriftlich entschuldigt werden**. Volljährige SchülerInnen entschuldigen sich selbst und geben den Grund für ihr Versäumnis an. Bei voraussehbar längerem Fehlen muss der/die KlassenlehrerIn/TutorIn so schnell wie möglich, spätestens ab dem dritten Tag der Abwesenheit benachrichtigt werden. Krankmeldungen während der Unterrichtszeit müssen bei der unterrichtenden Lehrperson oder dem/der LehrerIn der nächsten Stunde erfolgen.

Beurlaubungen für einen Tag spricht der/die KlassenlehrerIn/TutorIn aus. Darüber hinausgehende Beurlaubungen müssen beim Schulleiter rechtzeitig beantragt werden – das gilt auch bei Beurlaubungen für einen Tag unmittelbar vor oder nach den Ferien.

Leer, im Juni 2011

Wenn Ihr Kind einmal krank ist

Verhalten bei Infektionskrankheiten

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer-, Erzieher- oder BetreuerInnen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie hier über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz** (§ 34 Abs. 5 Satz 2) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten, wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn**

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten, bestehen. Wir bitten Sie also, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er/sie wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits SpielkameradInnen, MitschülerInnen oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss.

In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.**

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie SpielkameradInnen, MitschülerInnen oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen.**

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch **in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns informieren.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tagg

Merkzettel für den ersten Schultag:

- jedes Kind muss seine Busverbindungen und Haltestellen kennen
- überprüfen, ob das Fahrrad verkehrssicher ist
- Schreibpapier und Stifte einpacken
- Tasche für Bücher am 12.08. mitbringen

Wichtige Zusatzinfos:

- die Klassenzusammensetzungen werden noch vor den Sommerferien an die Grundschulen weitergeleitet und
- die Klassenzuteilungen sind vorab auch am 1.Schultag den Stellwänden im Foyer zu entnehmen
- eine Materialliste, wie Art der Hefte und Farben der Mappen, bekommt jedes Kind im Laufe der ersten Schultage



Die Mensa



Für die meisten SchülerInnen der Klassen 5 **schließt der Unterricht um 13.00 Uhr**. Nur die Bläserklasse und Kinder, die am Unterricht in katholischer Religion oder Werte und Normen teilnehmen, haben unter Umständen an einem Nachmittag der Woche noch Pflichtunterricht.

Spätestens ab Klasse 7 haben dann alle Klassen regelmäßig mindestens einmal pro Woche auch nachmittags Unterricht. Dann steht die Zeit von **13.00 Uhr bis 14.00 Uhr als Mittagspause** zur Verfügung.

Das Teletta-Groß-Gymnasium ist in der glücklichen Lage, den Kindern während der Mittagspause eine **gute Essensversorgung mit einer breiten Auswahl an Gerichten in einer großzügig gestalteten Mensa** mit 110 Plätzen anzubieten.

Einen Überblick über den **Speiseplan** bekommt man nicht nur durch die Aushänge in der Schule, sondern auch **im Internet auf der TGG Homepage**, so dass Sie als Eltern sich jederzeit darüber informieren können. Es ist auch möglich, das Essen über unsere Homepage für die Woche vorzubestellen. Sie finden uns im Internet unter:
<http://www.tgg-leer.de/mensa/mensa.html#verfahren>

Es gibt **täglich drei Menüs zu jeweils 2,75 €** sowie wechselnde kleine Tagesgerichte, zu denen immer ein frischer Salat gehört. Für den großen Hunger wird **für 3,30 € ein Selbstbedienungsbüffet inklusive frischem Salat** angeboten. Wer mittags hier essen möchte, kauft sich bis 9.30 Uhr eine blaue, rote oder gelbe Essenmarke für das Gericht seiner Wahl. Für diese Marke bekommt Ihr Kind dann zur Mittagszeit dieses Menü frisch auf dem Teller gereicht. Für das Büffet braucht ihr Kind eine weiße Marke. Außer warmem Mittagessen gibt es belegte Brötchen und andere Backwaren sowie Getränke.

Die Mensa ist von **7.15 Uhr bis 15.00 Uhr als Aufenthaltsbereich für alle geöffnet**. In der Mittagszeit dient sie nur zum Essen.

Eltern und Freunde des Teletta-Groß-Gymnasiums e.V.

Sehr geehrte Eltern,

Sie möchten Ihr Kind in diesem Sommer am Teletta-Groß-Gymnasium anmelden. Erlauben Sie uns, Ihnen den Elternverein des TGG kurz vorzustellen.

Der seit fast 40 Jahren bestehende **Verein der Eltern und Freunde des Teletta-Groß-Gymnasiums e.V. ist ein anerkannt gemeinnütziger Verein**, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Schule in enger Abstimmung mit dem Schulleiternrat, der Schulleitung und dem Lehrerkollegium zu fördern. Die Aufgaben des Vereins bestehen laut Satzung unter anderem in der **Beschaffung von zusätzlichen, außerplanmäßigen Lehr- und Lernmitteln** sowie in der Förderung sonstiger im Gemeininteresse der SchülerInnen liegenden Aufgaben der Schule.

Es handelt sich hierbei meist um Lehr- und Lernmittel, die seitens der Schule für sinnvoll und zweckmäßig erachtet, vom Schulträger aber nicht immer bezahlt werden können. So konnte mit Unterstützung des Vereins die umfangreiche Schülerbücherei eingerichtet und regelmäßig ergänzt werden. In den letzten Jahren stellte der Elternverein Geräte für das Fotolabor und Messgeräte für Chemie und Biologie zur Verfügung.

Wir haben **Musikinstrumente gekauft** und einen Computer für die Beratung der OberstufenschülerInnen bezahlt. Eine große Summe wurde für die **Ausstattung der Computerräume** verwendet, außerdem wurden ein Computer für die Schülerbibliothek (mit Zugang zum Internet), **Tischtennisplatten für den Schulhof** und viele andere Sportgeräte (auch Boote) sowie Bilderrahmen für die Verschönerung der Flure angeschafft. Zur Zeit finanzieren wir die **Anschaffung weiterer Spielgeräte auf dem Spielhof** mit.

Dies alles geht natürlich nur, wenn uns möglichst viele Eltern dabei unterstützen – **eine besser ausgestattete Schule ist sicher hilfreich für eine bessere Ausbildung Ihrer Kinder**. Deshalb bitten wir Sie, dem Elternverein beizutreten und damit die Zwecke des Vereins zu fördern. **Der jährliche Mindestbeitrag ist mit € 15 bewusst niedrig gehalten**, darf aber natürlich auch höher sein. Der Betrag ist steuerlich berücksichtigungsfähig, das Finanzamt erkennt Ihren Bankauszug als Spendenquittung an.

Wir bitten Sie herzlich, die umseitige Beitrittserklärung auszufüllen und an die dort angegebene Anschrift zu senden oder durch Ihr Kind im Schulsekretariat abgeben zu lassen. Sie können uns natürlich auch durch eine Einzelspende helfen - überweisen Sie den Betrag dann bitte auf unser Konto Nr. 503 201 bei der Sparkasse Leer-Weener (BLZ 285 500 00).

Sie erhalten dann auf Wunsch selbstverständlich eine Spendenbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Dr. Helmut Wermann Elke Nieboer-Speckmann Jürgen Kaltwasser

Vorsitzender

stellv. Vorsitzende

Kassenwart

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem **Verein Eltern und Freunde des Teletta-Groß-Gymnasiums e.V.** bei.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag in Höhe von € _____.-

von meinem Konto mittels Lastschrift abgebucht wird.

Vor- und Zuname:

Name des Kindes :

z.Zt. in Klasse:

Bank/Sparkasse:

Kontonummer: _____

Bankleitzahl : _____

Datum: _____

Unterschrift : _____

Bitte lassen Sie diese Erklärung durch Ihr Kind im Schulsekretariat oder beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin abgeben.





Frau Bültjer, unsere
Sekretärin im Sekretariat I



Herr Oltmanns,
unser Schulassistent



Herr Benken,
unser Hausmeister



Herr Weiland,
unser Hausmeister



Herr Vry,
unser Hausmeister

